

Krakauer Zeitung.

Nr. 133.

Montag den 13. Juni

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: 5 fl. für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII: Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwerte Seite 5 Mr., im Anzeigeband für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Januar d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Hofbuchhalter, Regierungsrath Carl Nitschka, in den Dienststand des österreichischen Kaiserhauses mit dem Ehrenworte „Edler“ allernächstig zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Statthaltereisekretär in Lemberg, Joseph Dziołek Ritter v. Majewski, aus Anlaß des von ihm angejuchten Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Statthaltereikathes barfrei allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. allernächstig zu gestatten geruht, daß der Kreisgerichtsrath Andreas Agazzi in Cattaro den ottonianischen Medicijsk-Oorden vierter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Hofsäunter-Director des Kreisgerichtes in Pilzen, Ignaz Kaura, aus Anlaß seiner Versezung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allernächstig zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Ministerial-Concubisten, Anton Stanowski, zum Statthaltereisekretär in Galizien ernannt. Das Justizministerium hat dem Kreisgerichtsrath in Cattaro, Andreas Agazzi, die angesehene Überzeugung in gleicher Eigenschaft zum Kreisgericht in Spalato bewilligt und den Prator in Almissa, Adolf Franz, zum Kreisgerichtsrath in Spalato ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Juni.

Über die Conferenzsitzung vom 9. d. erhält die „Schles. Ztg.“ nachstehendes Telegramm aus London, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung der Conferenz beschlossen die deutschen Mächte die Verlängerung der Waffenruhe auf vierzehn Tage, unter der protocollaren Erklärung, der Krieg solle am 26sten wieder beginnen, wenn alsdann die Friedensbasis oder ein befriedigender Waffenstillstand nicht festgestellt sei. Die Dänen, von den Neutralen unterstützt, beharrten auf der Schleylinie. Preußen bestand auf der Linie Apenrade, Österreich beantragte die Linie Flensburg-Londern. Graf Bernstorff wollte die letztere Linie in Berlin befürworten. Preußen beantragte ferner eine formelle Abstimmung der Bevölkerung. Hiergegen erklärten sich alle Mächte außer Frankreich, welches schwieg.

Unterm 9. d. schreibt man der „Prager Ztg.“ von Wien: Die aus der letzten Conferenzsitzung eingelangte Mittheilung, daß die Vertreter der deutschen Mächte den von Dänemark gemachten Antrag auf 14tägige Verlängerung des Waffenstillstandes ad referendum genommen haben, darf als eine richtige bezeichnet werden, wie auch die beiden Großmächte der Annahme nicht abgeneigt sind. Durch diese kurze Frist ist aber auch die Situation wieder eine mehr kriegerische geworden. Die Truppen der Alliierten sind vom besten Muthe befehlt und wünschen nichts sehnlicher, als den ruhmeich begonnenen Feldzug fortzuführen; aber auch die Dänen rüsten und in Südtirol die Stimmung der Bevölkerung eine außerordentlich erregte sein. In unseren diplomatischen Kreisen glaubt man jedoch noch immer an das Zustandekommen des Friedens auf dem Wege gerechter und die deutschen Mächte befriedigender Transactionen.

Man glaubt, heißt es in einem Schreiben der „Wiener Ztg.“, in Paris daß die deutschen Mitglieder der Conferenz die englische Forderung wegen Kiel nicht aufkommen lassen werden; andererseits raisonnirt hier die öffentliche Meinung folgendermaßen: Wenn England die Idee der Gründung einer deutschen Flotte nicht lähm zu legen, wenn es nun einmal einen durchgreifenden Erfolg nicht zu erringen vermag und der Theilungsidée sich begeissen muß, was mag ihm wohl an ein paar Quadratmeilen mehr oder weniger liegen, die dem neuen deutschen Staate zugeschlagen werden sollen? Naumentlich ist es die Börse, die so raisonnirt. Sollte sie sich in ihrer Friedenszuversicht täuschen was man im Allgemeinen nicht bezogt, so würde dies nur beweisen, daß die innere Spannung unter den neutralen Mächten größer ist als man gemeinhin annimmt. In diesem Sinne äußert sich „La Presse“. In sämtlichen Organen der Presse ist überhaupt kaum eine Spur besonderer Sympathie für die dänischen Präventionen wahrzunehmen.

Ohne den Mittheilungen der Blätter über die Verhandlungen zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und Herrn von Bismarck, wie über das Vorgehen Österreich's in dieser delicaten Angelegenheit authentischen Werth belegen zu können, will dieses Sommers ins Feld rücken werde, aber nach sei-

der Corr. der „Prager Ztg.“ nur constatiren, daß der Prinz, namentlich in Folge der Invectiven der preußischen Presse und mehrer nationalvereinlichen Organe, entschieden an Sympathien in Wien allgemein gewonnen, sein festes und zurückhaltendes Berehnen zu Berlin in den Wiener höheren politischen Kreisen Anerkennung gefunden hat.

Die officielle „Coburger Ztg.“ erklärt die Angabe, Herzog Friedrich von Augustenburg solle der Erhebung Rendsburgs als Bundes-Festung und des Kieler Hafens als Bundeshafen, so wie der Herstellung eines Kanals zur Verbindung der Ostsee mit der Nordsee entgegen sein, für gänzlich erfunden. Allerdings seien die preußischen Sympathien in den Herzogthümern sehr gering. Um so mehr aber sei dem Herzog Friedrich die größte Vorsicht geboten, nicht auf eigene Hand einseitige Verhandlungen und Uebereinkommen mit einer der beiden Großmächte einzuleiten oder abzuschließen. Was die Rechte des Herzogs Friedrich nach Berlin betreffe, so sei dieselbe in der That auf besonderen Wunsch des Königs von Preußen erfolgt.

Das „Staatsarchiv“ veröffentlicht eine schon am 10. December v. J. von Hrn. Samwer im Namen des Herzogs von Augustenburg an die Höfe von Dresden, Weimar, Altenburg, Gotha, Schwerin, Neustrelitz und Dessau gerichtete Note wegen der Erbsansprüche auf Lauenburg, die von allen diesen Höfen nicht minder als von dem Herzog von Augustenburg erhoben werden. Herr Samwer hebt hervor, daß der Herzog in seiner Proclamation vom 16. November 1863 seinen Regierungsantritt in Lauenburg nicht erklärte wie er bezüglich Schleswig und Holsteins gehabt, sondern die älteren Rechte deutscher Häuser auf dieses Land ausdrücklich vorbehalt. Wenn aber diese älteren Rechte nicht gelten, sondern durch das in den Verträgen von 1815, die Lauenburg an Dänemark gaben, geschaffene Recht verdrängt werden sollten, so habe der Herzog von Augustenburg ein besseres Recht auf Lauenburg, als der dänische Weiberstamm, beziehungsweise Christian IX., und in diesem Sinne sei der Vorbehalt gemacht, und sei der Bündestagsgesandte des Herzogs (Hr. v. Mohl) instruiert, darauf hinzuwirken, daß der Bund Lauenburg in Sequestration nehme und die Erbfolge entsprechende.

Wie der Correspondent des „Vaterland“ wissen will, hat der Kaiser der Franzosen dem heiligen Vater einen Handelsvertrag mit Frankreich unter außerordentlich günstigen Bedingungen vorschlagen lassen. Der französische Botschafter, Graf Sartiges, soll, als er dem Papste diesen Vorschlag seines Monarchen mittheile, beigelegt haben, Napoleon III. ergriffe die Initiative zu diesem Vorschlag, um einen weiteren Beweis zu geben, daß er den absoluten Willen habe, die weltliche Herrschaft des Papstes aufrecht zu erhalten.

Die italienische Diplomatie ist, wie dem „Botschafter“ aus Paris, 9. d., geschrieben wird, dort äußerst zudringlich wegen des Verhaltens von Frankreich bei eintretendem Tode des Papstes. Herr v. Nigra hatte jüngst eine Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys über diesen Gegenstand. Er führte eine ziemlich offene Sprache, welche die Pläne der italienischen Regierung deutlich verriet. Der italienische Diplomat machte kein Hehl daraus, daß so gleich nach dem Tode des Papstes die italienische Truppenmacht unter Gialdini von Bologna her in Rom einzurücken gedenke. Herr Drouyn de Lhuys schwieg zu dieser Mittheilung und berief sich darauf, daß er die Befehle des Kaisers einholen wolle. Der Kaiser ließ über seine Gesinnung keinen Zweifel obwalten. Er erklärte, er werde unter allen Umständen das Papstthum aufrecht erhalten. Der Kriegsminister erhielt sogleich den Befehl, daß das 12. Jägerbataillon und das 36. Linieregiment von Straßburg nach Toulon abgehen, um sich zur Einschiffung nach Rom und zur Verstärkung der dortigen Besatzung bereit zu halten. Obwohl dem italienischen Gefoltern der Wille des Kaisers bekanntgegeben wurde, ließ die italienische Regierung doch mit ihren Wünschen und Bitten in dieser Sache nicht nach. Der Kaiser ertheilte daher Herrn Drouyn de Lhuys den Auftrag, seinen Willen in einer prächtigen schriftlichen Note der italienischen Regierung mitzuteilen, was auch geschah. So weiß man in Turin schwarz auf weiß, was man in Paris zu erwarten hat und ist darüber sehr confundirt. Ja, der Kaiser soll diese Note an die Turiner Regierung dem Papste haben mittheilen lassen, um ihn zu beruhigen.

Briefe aus Caprera vom 6. d. M. melden der Gen. Corr., daß Garibaldi über die abermaligen Hindernisse, welche der Ausführung seiner Pläne sich entgegengestellt, sehr ungebauten sei. Vor seiner Reise nach England war er überzeugt, daß er zu Anfang dieses Sommers ins Feld rücken werde, aber nach sei-

ner Rückkehr beklagte er sich wiederholt, daß man ihm Dinge versprochen, an deren Erfüllung man kaum ernstlich gedacht. An Cairoli schrieb Garibaldi vor etwa 2 Wochen: Ich erlige fast unter der Last guter Rathschläge, die mir von angeblichen Freunden zu kommen. Ich muß nun wieder warten, weil es für diesmal schon zu spät; aber dieses „Warten“ zieht an dem Markt meines Lebens.

Die „Correspondencia“ erklärt, daß die Regierung durchaus nicht an die Auflösung der Cortes denkt, und daß den Gerüchten in Bezug darauf nicht die allergeringste Wahrschau zu Grunde liege.

Briefe, die aus Constantinopel in Bukarest eingetroffen, wissen nicht genug von der glänzenden Aufnahme zu erzählen, welche dem Fürsten Couza von Seite der Pforte zu Theil geworden. Man legt diesen Empfang, welcher als ein höchst freundlichkeitlicher bezeichnet wird, und welcher einen vollständigen Ge-

gensatz zu dem bildet, den man nach dem Staatsstreich in Lemberg, 42 J. alt, Taglöhner, zu 10 Stockstreichen. — 124. Leibflamm aus Szawowa-Wisznia, 24 J. alt, Pferdehund, zu 5 Stockstreichen. — 125. Andreas Płowiak aus Lemberg, 18 J. alt, Maurergeselle, zu 10 Ruthenstreichen. — 126. Thomas Płowiak aus Lemberg, 19 J. alt, Maurergeselle, zu 15 Ruthenstreichen. — 127. Peter Czopp aus Lemberg, 19 J. alt, Maurergeselle, schuldlos gesprochen. — 128. Maria Matowska aus Brzuchowice, 19 J. alt, Dirne, zu 10 Ruthenstreichen. — 129. Joseph Niemirowski aus Zagórze, 36 J. alt, Grundwirth, zu 7-tägigem Stockhausarrest. — 130. Achim Durem aus Mągiów, 28 J. alt, Fuhrmann, zu 14täg. Stockhausarrest. — 131. Claudius Hobarski aus Bobrek, 20 J. alt, Diener, zu 1 monatl. Stockhausarrest. — 132. Stanislaus Kamiński aus Deinek, 30 J. alt, Wirtschaftsbeamte, zu 1 monatl. Stockhausarrest. — 133. Scholome Baum aus Wielkieoczy, 21 J. alt, Diener, zu 15 Stockstreichen. — 134. Antonia Senack aus Lemberg, 24 J. alt, Dirne, zu 6wöchentl. Stockhausarrest. — 135. Omyzko Bojko aus Podbielany, 48 J. alt, Hausthund, zu 7-tägigem Stockhausarrest. — 136. Michael Bajaczkowski aus Barszczowice, 25 J. alt, Postillon, zu 10 Stockstreichen. — 137. Michael Pomorski aus Sambor, 21 J. alt, Rechtsbörer, ab instantia losgesprochen.

Die Gerüchte über den Ursprung des Aufstandes in Algier nehmen zuweilen eine sehr sonderbare Färbung an. So sagt der Pariser Correspondent der „F. P. Z.“ die folgenden Details nur mit allem Vorbehalt wiederzugeben, obwohl sie ihm von einer Seite kommen, die wohl in der Lage sein könnte, gut unterrichtet zu sein: danach sehe es fast aus als ob die insurektionelle Bewegung von den militärischen „arabischen Bureaus“ selbst, wo nicht hervorgerufen, so doch begünstigt worden sei, damit die Verwaltung des Landes nicht — wie es zuletzt allen Anschein gewonnen — in die Hände von Civilbeamten komme. Auf der anderen Seite verichert man, daß die arabischen Stämme, im Kampfe mit denen Oberst Beauvertre fiel, eigentlich Willens gewesen wären, ihre Klagen gegen diesen Mann friedlich in Algier zur Sprache zu bringen. Mit Gewalt jedoch hieran verhindert, hätten sie zu den Waffen gegriffen. So sei der Aufstand entstanden.

Der französische General-Consul in Tunis, Herr de Beauval, hat an die ihm untergebenen Consular-Agenten unter dem 24. Mai ein Circular ergehen lassen, das, wie der „Constitutionnel“ bemerklich macht, die Politik der französischen Regierung in der tunesischen Frage klar ausdrückt. Er erklärt nämlich darin einerseits, daß „die stets uneigennützige Politik Frankreichs gegenüber der Regentität alle Gerüchte, als wolle Frankreich sich des Landes bemächtigen, Lügen strafe“, aber auch andererseits, daß „unsere Stellung in Algerien uns nicht gestattet, jemals die Augen zu schließen, wenn sich, woher es auch sei, irgend ein Bestreben fundgeben sollte, in Tunis den durch

Oberst Beauvertre fiel, eigentlich Willens gewesen wären, ihre Klagen gegen diesen Mann friedlich in Algier zur Sprache zu bringen. Mit Gewalt jedoch hieran verhindert, hätten sie zu den Waffen gegriffen. So sei der Aufstand entstanden.

X. Wegen Preßvergehen. — 140. Alexander Vogel aus Lemberg, 45 J. alt, Buchdrucker, nebst Verbot der Verbreitung des Gedichtes „zglebokiej duszy“, Verüchtigung der vorhandenen Exemplare, zu 14-tägigem Profesorenarrest. — 141. Andreas Kostkiewicz aus Jaslo, 44 J. alt, Lithograph, nebst Verüchtigung des Aufzuges „list otwarty“, zu 8-tägigem Arrest.

X. Wegen verbotener Geldsammlung. — 142. Kazimir Spineter aus Kotzk, 19 J. alt, Wirtschaftspraktikant, zu 2wöchentlichem Arrest.

XI. Wegen Besitz fremder Ausweisurkunden. — 143. Johann Sokolnicki aus Goszczyn, in Posen, 28 J. alt, Gutsbesitzer, zu 8-tägigem Stockhausarrest.

XII. Wegen Beherbergung ausweiszloser Fremden. — 144. Sophie Czerwińska aus Lemberg, 32 J. alt, Gutsbesitzerin, zu 40 fl. Geldstrafe.

XIII. Wegen unterlassener Waffenableitung. — 145. Andruck Tytsk aus Wielkopole, 42 J. alt, Grundwirth, zu 8-tägigem Arrest. — 146. Ladislaus Lewowski aus Lemberg, 30 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verfall des befanstdeten Doppelgewehres, zu einer Geldstrafe pr. 25 fl. W. — 147. Iwan Stupak aus Alt-Dzikow, 15 J. alt, Landmann, zu 8-tägigem Stockhausarrest. — 148. Ludwig Pubaszewski aus Hanaczów, 30 J. alt, Privatförster, zu 7-tägigem Stockhausarrest. — 149. Alois Michalowski aus Sieniawa, 47 J. alt, Walbeger, nebst Verfall des Jagdgewehres, zu 14-tägigem Stockhausarrest. — 150. Joseph Killian aus Zwierzyniec in Polen, 27 J. alt, Obergeher, zu 1monatlichem Stockhausarrest.

Vom f. f. Kriegsgerichte, Lemberg, am 3. Juni 1864.

Krakau, 10. Juni. (Die Regulirung der alten Weichsel). Dieser Gegenstand wurde nicht nur in diesem Blatt, sondern auch in anderen öffentlichen Blättern wiederholt zur Sprache gebracht. Steis wurde die endliche Regulirung und Reinigung dieses die Luft verpestenden Acheron sowohl aus Gesundheits- als auch aus Verschönerungsrücksichten als absolut und dringend notwendig anerkannt und empfohlen; denn wird dieser faule Fleck der Stadt einmal beseitigt, so gehört dann Krakau zu den gesündesten Städten der Monarchie.

Die hiesige Stadtkommune hatte die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Maßregel auch immer anerkannt; allein sie wurde durch die Unzulänglichkeit der Gassmittel von der Vornahme dieser Herkulesarbeit stets abgescrecht, und so wurde die Ausführung dieses für die Stadt so wichtigen Projectes von Jahr zu Jahr verschoben. Der Kostenpunkt sollte in solchen Fällen, wenn er auch bedeu-

tend ist, die Commune uemals von Ausführung einer solchen Arbeit abhalten, weil es sich hier um die Förderung des allgemeinen Wohles handelt. Im verflossenen Jahre hatte sich der Verwaltungsrath der galizischen Carl Ludwig-Bahn aus Anlaß des Brückenneubaus über die alte Weichsel zur Aushebung eines Durchstiches von der Stradombrücke an bis zur Ausmündung der alten Weichsel bereit erklärt, indem man die aus dem auszuhebenden Canal genommenen werden, und wir hören, das hohe f. f. Militär-Arar beabsichtige einen neuen Durchstich von der großen Weichsel an bis zur Stradombrücke auf eigene Kosten auszuhaben, um die aus diesem Durchstich gewonnenen überschüssigen Erde für fortificatorische Zwecke zu gewinnen. Die Regulirung dieses Theiles der alten Weichsel ist unserer Ansicht nach die wichtigste, weil es sich um die Gewinnung des Wassers für den Canal handelt.

Kommt der projectierte Durchstich zu Stande, woran wir, falls es der Communalbehörde mit der endlichen Regulirung der alten Weichsel wirklich einmal Einst ist, gar nicht zweifeln, so ist zwar durch die Aushebung des neuen Canales viel geschehen, allein diese Arbeit wird wieder mit der Zeit anhören, wenn die Stadtbehörde gleichzeitig mit der Aushebung des projectirten Durchstiches die Regulirung und Reinigung des unteren Theiles der alten Weichsel bis zu ihrer Ausmündung nicht bewerkstelligen läßt. Vor der Hand wäre es hinreichend, wenn in dem alten Flussbett ein 3 bis 4 Klafter breiter Rinnal im entsprechenden Niveau ausgehoben werde, damit selbst beim niedrigen Wasserstande der Abfluß des Wassers bewirkt werde, weil im wüdigen Falle der obere Theil des Canales sich nach und nach wieder verschlammten und versanden würde.

Mit der Regulirung der alten Weichsel hängt die Regulirung sämtlicher in dieselbe einmündender Canäle aus den Häusern von Stradom und Kasimir zusammen. Der Zustand dieser Canäle, wie er gegenwärtig ist, kann durchaus nicht geduldet werden, weil beim niedrigen Wasserstande und bei dem geringen Gefälle, welches die alte Weichsel hat, durch die Ausfälle der Canäle das Wasser in dem Rinnale verunreinigt, bei einer höheren Temperatur sofort in Fäulniß gerathen und die Luft der ganzen Umgebung durch Evaporation übelriechender Gase verpestet würde.

Die Canäle müssen bis auf die Sohle des Rinnals geleitet werden, sie müssen ein starkes Gefälle erhalten, an ihrem Ende mit einer gemauerten und gewölbten Senkgrube versehen sein, die mit einer genau passenden Schleuse zu verschließen wäre, damit bei einem Hochwasser durch die Öffnung derselben die Senkgrube von ihrem Inhalte gänzlich geräumt werden könnte. Die Stadt Krakau hätte sieben den Vorteil, daß sie die Erhaltung zweier kostspieligen Brücken ersparen und eine bedeutende Fläche an Grund und Boden gewinnen würde. Es wird somit der Stadtkommune Krakau Niemand zunutzen können, daß sie auf ihre alleinigen Kosten eine Arbeit ausführen sollte, die nur zum Nutzen und Frommen anderer Gemeinden dienen sollte. In anderen Provinzen werden solche Arbeiten auf Kosten des Landesfondes ausgeführt.

Der regierende Senat der Freistadt Krakau ließ in den ersten Jahren seines Lebens, um dem schon damals bestehenden Uebel abzuhelfen, einen neuen Durchstich von der großen Weichsel an bis zur Stradombrücke ausheben, dessen Spuren bis zum heutigen Tage bestehen; allein nach dem Herausheben dieses Canales kummerte man sich nicht weiter um denselben, man ließ das Weichselwasser nach Belieben schalten und walten, weshalb auch der neue Canal im Laufe der Zeit ganz mit Sand und Schlamm vertragen worden ist.

Der Grund, warum beim niedrigen Wasserstande das

Wasser in den Canal der alten Weichsel nicht eindringt, liegt in den durch die Fischer am linken Ufer angebrachten verschiedenen Wasservorsätzen und Eisbrechern, wodurch die Stromung der Weichsel gegen das rechte Ufer hin getrieben wird. Diese Wasserbauten — die nur zum Schutz der Fischbehälter dienen, sind auch Ursache, warum die Weichsel an dem linken Ufer namentlich in der Gegend der Einmündung der alten Weichsel so viel Schotter und Sand ablagert. Diese Wasserbauten müssen daher um jeden Preis beseitigt werden; auch wäre es sehr zweckdienlich, wenn auf dem rechten Ufer an entsprechender Stelle wenigstens eine starke Wasserbohne angebracht werden möchte, welche der Stromung des Wassers eine mehr gegen die alte Weichsel sich neigende Richtung geben würde.

Es ist wahrscheinlich, daß nach einem jeden Hochwasser die Weichsel etwas Sand und Schlamm in dem Flussbett der alten Weichsel deponieren wird; es wird daher dasselbe öfters ausgeräumt werden müssen, was bis jetzt verahänt wurde, indem man statt das Bett zu reinigen, es mit verschiedenem Miste und Bauschutt anschüttete. Sollte einmal die Regulirung doch zu Stande kommen, so darf man die Räumung des Canals der alten Weichsel nie aus dem Auge verlieren, weil sonst alle gemachten Auslagen fruchtlos sein würden.

Rücksichtlich der Regulirung der alten Weichsel wurden bereits verschiedene Projekte gemacht. Unter Anderen hatte ein hiesiger Civilingenieur im verflossenen Jahre einen recht komischen Vorschlag zur Bewässerung und Reinigung der alten Weichsel der hiesigen Communalbehörde gemacht. Nach seinem Plane sollte man den Theil der alten Weichsel von ihrer Einmündung bis zur Stradombrücke eindämmen, und in dem unteren Damm eine Schleuse anbringen. Auf diese Weise sollte er diesen Theil der alten Weichsel in ein großes Bassin umwandeln, in welches man mittels einer Pumpe, die durch eine Windmühle in Bewegung gesetzt werden sollte, aus dem Weichselstausee Wasser leiten würde. Wäre das Bassin voll mit Wasser gefüllt, so sollte die Schleuse bei der Stradombrücke geöffnet, und durch das mit Behemenz ausströmende Wasser der untere Theil der alten Weichsel bis zur Ausmündung geräumt und gereinigt werden.

Diese Idee wäre recht schön, wenn sie praktisch wäre; bedeutet man jedoch, daß man die bewegende Kraft der Pumpe nicht immer in seiner Macht hat, und somit nicht immer das Wasser pumpen kann, wann man will, bedeutet man, daß nach Angabe des Projectanten zur Füllung des Bassins, vorausgesetzt, daß jeden Tag ein günstiger und normaler Wind weht, 3 Monate notwendig sind, bedeutet man, daß während diesen drei Monaten das in dem Bassin stehende Wasser gleichfalls in Fäulniß gerathen und schädliche Dünkte erhalte, und dies um so mehr, weil die

Fläche des faulen Wassers eine größere wäre als gegenwärtig, so muß man in der That über diesen Einfall des Ingenieurs lachen, und man weiß wirklich nicht, ob er durch seinen Vorschlag sich selbst oder die Stadtbehörde dupiren wollte.

Wir sahen in der letzten Zeit, daß in der Gegend der alten Weichsel Messungen und Nivelirungen vorgenommen werden, und wir hören, das hohe f. f. Militär-Arar beabsichtige einen neuen Durchstich von der großen Weichsel an bis zur Stradombrücke auf eigene Kosten auszuhaben, um die aus diesem Durchstich gewonnenen überschüssigen Erde für fortificatorische Zwecke zu gewinnen. Die Regulirung dieses Theiles der alten Weichsel ist unserer Ansicht nach die wichtigste, weil es sich um die Gewinnung des Wassers für den Canal handelt.

Kommt der projectierte Durchstich zu Stande, woran wir, falls es der Communalbehörde mit der endlichen Regulirung der alten Weichsel wirklich einmal Einst ist, gar nicht zweifeln, so ist zwar durch die Aushebung des neuen Canales viel geschehen, allein diese Arbeit wird wieder mit der Zeit anhören, wenn die Stadtbehörde gleichzeitig mit der Aushebung des projectirten Durchstiches die Regulirung und Reinigung des unteren Theiles der alten Weichsel bis

zu ihrer Ausmündung nicht bewerkstelligen läßt. Vor der Hand wäre es hinreichend, wenn in dem alten Flussbett ein 3 bis 4 Klafter breiter Rinnal im entsprechenden Niveau ausgehoben werde, damit selbst beim niedrigen Wasserstande der Abfluß des Wassers bewirkt werde, weil im wüdigen Falle der obere Theil des Canales sich nach und nach wieder verschlammten und versanden würde.

Mit der Regulirung der alten Weichsel hängt die Regulirung sämtlicher in dieselbe einmündender Canäle aus den Häusern von Stradom und Kasimir zusammen. Der Zustand dieser Canäle, wie er gegenwärtig ist, kann durchaus nicht geduldet werden, weil beim niedrigen Wasserstande und bei dem geringen Gefälle, welches die alte Weichsel hat,

hat durch die Ausfälle der Canäle das Wasser in dem Rinnale verunreinigt, bei einer höheren Temperatur sofort in Fäulniß gerathen und die Luft der ganzen Umgebung durch Evaporation übelriechender Gase verpestet würde.

Die Canäle müssen bis auf die Sohle des Rinnals geleitet werden, sie müssen ein starkes Gefälle erhalten, an ihrem Ende mit einer gemauerten und gewölbten Senkgrube versehen sein, die mit einer genau passenden Schleuse zu verschließen wäre, damit bei einem Hochwasser durch die Öffnung derselben die Senkgrube von ihrem Inhalte gänzlich geräumt werden könnte. Die Stadt Krakau hätte sieben den Vorteil, daß sie die

Erhaltung zweier kostspieligen Brücken ersparen und eine bedeutende Fläche an Grund und Boden gewinnen würde. Es wird somit der Stadtkommune Krakau Niemand zunutzen können, daß sie auf ihre alleinigen Kosten eine Arbeit ausführen sollte, die nur zum Nutzen und Frommen anderer Gemeinden dienen sollte. In anderen Provinzen werden solche Arbeiten auf Kosten des Landesfondes ausgeführt.

Der regierende Senat der Freistadt Krakau ließ in den ersten Jahren seines Lebens, um dem schon damals bestehenden Uebel abzuhelfen, einen neuen Durchstich von der großen Weichsel an bis zur Stradombrücke ausheben, dessen Spuren bis zum heutigen Tage bestehen; allein nach dem Herausheben dieses Canales kummerte man sich nicht weiter um denselben, man ließ das Weichselwasser nach Belieben schalten und walten, weshalb auch der neue Canal im Laufe der Zeit ganz mit Sand und Schlamm vertragen worden ist.

Der Grund, warum beim niedrigen Wasserstande das

Wasser in den Canal der alten Weichsel nicht eindringt, liegt in den durch die Fischer am linken Ufer angebrachten verschiedenen Wasservorsätzen und Eisbrechern, wodurch die Stromung der Weichsel gegen das rechte Ufer hin getrieben wird. Diese Wasserbauten — die nur zum Schutz der Fischbehälter dienen, sind auch Ursache, warum die Weichsel an dem linken Ufer namentlich in der Gegend der Einmündung der alten Weichsel so viel Schotter und Sand ablagert. Diese Wasserbauten müssen daher um jeden Preis beseitigt werden; auch wäre es sehr zweckdienlich, wenn auf dem rechten Ufer an entsprechender Stelle wenigstens eine starke Wasserbohne angebracht werden möchte, welche der Stromung des Wassers eine mehr gegen die alte Weichsel sich neigende Richtung geben würde.

Es ist wahrscheinlich, daß nach einem jeden Hochwasser die Weichsel etwas Sand und Schlamm in dem Flussbett der alten Weichsel deponieren wird; es wird daher dasselbe öfters ausgeräumt werden müssen, was bis jetzt verahänt wurde, indem man statt das Bett zu reinigen, es mit verschiedenem Miste und Bauschutt anschüttete. Sollte einmal die Regulirung doch zu Stande kommen, so darf man die Räumung des Canals der alten Weichsel nie aus dem Auge verlieren, weil sonst alle gemachten Auslagen fruchtlos sein würden.

Rücksichtlich der Regulirung der alten Weichsel wurden bereits verschiedene Projekte gemacht. Unter Anderen hatte ein hiesiger Civilingenieur im verflossenen Jahre einen recht komischen Vorschlag zur Bewässerung und Reinigung der alten Weichsel der hiesigen Communalbehörde gemacht. Nach seinem Plane sollte man den Theil der alten Weichsel von ihrer Einmündung bis zur Stradombrücke eindämmen, und in dem unteren Damm eine Schleuse anbringen. Auf diese Weise sollte er diesen Theil der alten Weichsel in ein großes Bassin umwandeln, in welches man mittels einer Pumpe, die durch eine Windmühle in Bewegung gesetzt werden sollte, aus dem Weichselstausee Wasser leiten würde. Wäre das Bassin voll mit Wasser gefüllt, so sollte die Schleuse bei der Stradombrücke geöffnet, und durch das mit Behemenz ausströmende Wasser der untere Theil der alten Weichsel bis zur Ausmündung geräumt und gereinigt werden.

F. Baron v. Heß wird Ende Juni eine Reise nach Schleswig-Holstein unternehmen.

Dem Staatsministerium wurde von dem betreffenden Referenten ein Promemoria über eine Reform der Universität mit besonderer Berücksichtigung der medicinischen Studien vorgelegt.

Ein interessantes Prachtwerk, welches seine Entstehung dem gegenwärtigen Hoch- und Deutshmeister verdankt, wird der "Bef." zufolge demnächst die Presse verlassen. Es war früher die Sitte im deutschen Orden, daß ein neu gewähltes Oberhaupt den Antritt seiner Regierung durch einen Act fundbar mache. In Würdigung dessen hat der neu gewählte Hoch- und Deutshmeister Erzherzog Wilhelm bei dem Antritt seiner Würde die Herausgabe

eines kunst-literarischen Werkes befohlen, welches, für den feierlichen Tag seiner Inthronisation ein ewiges Gedenkzeichen, ihm und dem Orden zur Ehre gereiche und zugleich im allgemeinen Interesse nützlich sei. Es existiert nämlich schon seit ein paar Jahrhunderten im Ordenshaus ein reicher Schatz kostbarer Geräthe und Gefäße, welche sowohl in Beziehung auf den Kunstuwerth, wie auf ihre Herkunft und Geschichte von höchstem Interesse sind. Erzherzog Wilhelm hat nun die Herausgabe dieses Schatzes in Bild und Text beschlossen.

Der hiesige Apotheker Herr Joseph Zagórski, welcher, wie bekannt, mit dem unglücklichen Kaufmann Schembera, der sich vergiftet hat, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, verübt durch Waffenschmuggel nach Polen, am 21. April d. J. verhaftet und an das hiesige f. f. Landesgericht eingeliefert wurde, ist am 2. d. M. aus seiner Haft entlassen worden.

Im Schoze des Gemeinderathes wird demnächst eine wichtige Verhandlung, nämlich über die Aufnahme einer höchst bedeutenden Anleihe (man spricht von 30 bis 40 Millionen) beginnen. Die Notwendigkeit einer so enormen Summe ist aber bedingt durch öffentliche Arbeiten und Einrichtungen, mit denen die Commune nur eine unab-

weisbare Verpflichtung für die Gesundheit, den Komfort und die geistigen Bedürfnisse der Bevölkerung Wiens erfüllt und worin die Haupt- und Residenzstadt vielen großen Städten Europa's noch weit zurücksteht, eine zweitmögliche Versorgung der Stadt mit Wasser — die allein bei 10 Mill. kosten dürfte, wie eine ausreichende Approvissirung, die Donauregulirung, Neubauten für Schulen, Kind-, Waisen-, Kräfen- und Armenhäuser u. s. w. Das veräußerliche Vermögen der Großcommune soll bei acht Mil-

lionen betragen.

In Prag starb am 8. d. M. der jub. f. f. Oberstanzalzherr Herr Joseph v. Altenburger, im Alter von 72 Jahren.

Tezioranski, der nach dem Uebertritt des Dictators Langiewicz auf österreichisches Gebiet das Commando überfertigte in Fähnrich gerathen und die Luft der ganzen Umgebung durch Evaporation übelriechender Gase verpestet wurde. Das Borsod der Comitat hat für die den Nothleidenden zugewendete Hülfe an Se. Majestät den Kaiser und an Se. Exzellenz den Herrn Grafen Moritz Pálffy Dankadressen gerichtet.

Am dritten Renntag (7. Juni) eröffnete in Pest den Reigen der Curse des Rennen um den Battani-Huynady-Preis von 200 Dukaten, welchen der "Cheerful" des Grafen Baththy gewann. Um den ersten Kaiserpreis von 1000 Dukaten liefen 6 Pferde, sämtlich dreijährige Rennner. Den Sieg errang der "Euclid" des Grafen Paul von Székely, der um eine Spanne früher als die anderen Pferde gekommen ist. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Bewilligung einer Anleihe für die schleswig-holsteinische Angelegenheit abgelehnt hatte, mußte die Regierung versuchen, wie es der Hr. Ministerpräsident v. Bismarck mit den Worten ankündigt hat: "Wir werden die Mittel zur Kriegsführung nehmen, wo wir sie finden." Nur in dem Fall, daß unerwarteter Weise die Wahrscheinlichkeit einer neuen und größeren politischen Verwicklung, und demzufolge einer weiteren Ausdehnung der Kriegsführung eintrate, würde vermutlich die Einberufung des Landtages in nähere Erwähnung zu ziehen sein.

Der Polen-Prozeß soll am 7. Juli unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Präsidenten Büchermann in Berlin beginnen; wie es in der "NPD" heißt, werden wöchentlich 4 oder 5 Sitzungen stattfinden. In etwa 10 Wochen hofft der Reichshof den Prozeß zu Ende zu bringen.

Wie die "Ostd. Blg." mittheilt, fand am 2. d.

100 Dukaten. Sechs Pferde mit Herrenreitern liefen um denselben. Der "Transylvanian" des Grafen Paul Pálffy, geritten vom Grafen Anton Pálffy, blieb Sieger.

In der am 2. Juni fortgesetzten Generalcongregation des Syrmier Comitats (Bukow) kam das Antwortschreiben Sr. Eminenz des Cardinals Haulik auf den demselben mitgetheilten Wunsch bezüglich der Einführung der slavischen Sprache in den katholischen Gottesdienst zur Vorleistung, in welchem der hohe Kirchenfürst ein für alle Mal erklärt, eine solche Neuordnung in der katholischen Kirche nicht befürworten zu können. Das Schreiben hat die Versammlung der "Gen. Corr." zufolge, sehr unangenehm berührt,

so daß Stimmen laut wurden, sich in dieser Angelegenheit direct an die römische Curie zu wenden, insbes. die siegte die gemäßigte Partei und man beschloß, auf den demselben mitgetheilten Wunsch bezüglich der Einführung der slavischen Sprache in den katholischen Gottesdienst zur Vorleistung, in welchem der hohe Kirchenfürst ein für alle Mal erklärt, eine solche Neuordnung in der katholischen Kirche nicht befürworten zu können. Das Schreiben hat die Versammlung der "Gen. Corr." zufolge, sehr unangenehm berührt,

so daß Stimmen laut wurden, sich in dieser Angelegenheit direct an die römische Curie zu wenden, insbes. die siegte die gemäßigte Partei und man beschloß,

bis zum Zusammentreffen des Landtages die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Dem "Napredak" zufolge wird der serbische Kongress außer den Bischofsen, die Siz und Stimme darin haben, aus 75 Deputirten bestehen.

Wie aus guter Quelle verlautet, soll der genehmigte serbische Kongress nur ein Wahl- und durchaus kein Verhandlungs-Kongress werden.

"Domobran" bespricht die vor Kurzem in Wien unter dem Titel: "Ein Programm der loyalen Opposition" erschienene Broschüre und findet zwischen den Ideen derselben und dem Gedankengang der bekannten Agramer Broschüre: "Bedingt oder unbedingt" eine große Nihilistlichkeit, soweit es sich um Kroatiens und Slavoniens handelt. Beide stimmen darin überein, daß nicht Negation, sondern Revision der bestehenden Verfassung, d. i. Transaction, zu dem

von allen österreichischen Völkern ersehnten Ziel führe.

Deutschland.

Wie die offizielle "Bair. Blg." vernimmt, wird Ihre Majestät die Kaiserin von Österreich auf ihrer Reise nach Kissingen am nächsten Mittwoch Früh in München eintreffen, den Tag über dagegen zu verweilen, und Abends die Reise wieder fortsetzen.

Ihre kais. Hoheiten Erzherzog und Erzherzogin Katherina sind am 8. d. in Frankfurt a. M. ankommen und im "Englischen Hof" abgestiegen. Wie jetzt der "Postchaster" vernimmt, werden zur Vertretung Österreichs auf der am 15. d. zusammenretenden Münchener Vollkonferenz zwei Vertreter abgeordnet werden, nämlich der Generalrat von Leipzig, Legationsrat Herr v. Grüner und Sectionsrat Peters, von welchen ersterer die handelspolitische Seite der obhaupten Frage zu vertreten haben, letzterer an der Konferenz als Fachmann in Tariffangelegenheiten Theil nehmen wird.

Der König von Preußen wird nach den vorläufigen

getroffenen Reisedispositionen am 17. d. von Berlin nach Carlsbad abreisen. Für den Aufenthalt Sr. Majestät in Carlsbad ist die Zeit vom 18. Juni bis 18. Juli bestimmt.

Aus Berlin vom 11. d. meldet die "N. P. Z.": Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Russland sind mit Allerböschthüren Kindern, der Großfürstin Marie Alexandrowna, dem Großfürsten Sergius und dem Großfürsten Paul heute Früh 8 Uhr von Potsdam nach Darmstadt abgereist, von wo sie sich nach Kissingen begeben werden. Se. Maj. der König, die königlichen Prinzen und fürstlichen Gäste, der Generalfeldmarschall Graf Wrangel und das russische Gesandtschaftspersonal waren auf dem Bahnhof zur Verabschiedung anwesend.

Verschiedene Blätter zu folge werden der Kronprinz von Württemberg, die Großherzoge von Oldenburg und von Hessen und der Herzog von Altenburg während der Anwesenheit des Kaisers Alexander ebenfalls nach Kissingen kommen.

Über die Einberufung des Preußischen Landtages schreibt die Berliner "Provinzial-Correspondenz": Die Einberufung des Landtages wird seit Kurzen von einzelnen Zeitungen immer wieder in nahe Aussicht gestellt; bald soll dieselbe unmittelbar vorstehen, bald wieder für den Monat Juli oder für den Herbst beschlossen sein. Als Grund wird angegeben, daß die Geldmittel der Regierung zu Ende gehen werden, und daß sie deshalb der Hilfe des Landtags bedürftig sei. Alle diese Behauptungen und Vermuthungen sind jedoch grundlos, und, soweit die Absichten der Regierung zu erkennen sind, ist für's Erste, und wenn nicht etwa ganz unerwartete Ereignisse eintreten, eine Berufung des Landtages nicht zu denken. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Bewilligung einer Anleihe für die schleswig-holsteinische Angelegenheit abgelehnt hatte, mußte die Regierung versuchen, wie es der Hr. Ministerpräsident v. Bismarck mit den Worten angekündigt hat: "Wir werden die Mittel zur Kriegsführung nehmen, wo wir sie finden." Nur in dem Fall, daß unerwarteter Weise die Wahrscheinlichkeit einer neuen und größeren politischen Verwicklung, und demzufolge einer weiteren Ausdehnung der Kriegsf

lich der eleganten Welt angehöriger Leute, darunter viele vornehme Damen, die sich vergebens bemühten, unter der Toilette ihrer Kammerzofen ihren Rang und Stand zu verbergen. Die Damen der Demi-Monde u. s. w., welche sich ebenfalls eingefunden, hatten ihre extravaganten Toiletten nicht abgelegt, und mancher merkte man es an, daß sie aus dem Maison dorée, aus dem Café anglais oder von Bachelette kamen, dieser Etablissements, welche, die einzigen noch in Paris, die ganze Nacht offen bleiben dürfen. La Pommerais, der die Nacht über — er ahnte nicht, daß sein letzter Morgen schon herangehaft — wenn auch unruhig, aber doch geschlafen hatte, blieb bis zum Schlusse seiner Rolle getreu. Etwa nach 5 Uhr kündigte ihm der Gefängnisoffizier an, daß er sich zu seinem letzten Gange vorbereiten müsse. Er wurde bleich, fasste sich aber wieder, und als der Chef der Sicherheits-Polizei, Claude, ihn fragte, ob er Entschlüsse zu machen habe, antwortete er: „Ich habe alles gesagt, was ich zu sagen hatte“, indem er hinzufügte: „Non, je ne suis pas coupable.“ Später warf er sich aber an die Brust des Herrn Roze, des Almoseniers des Gefängnisses, blieb auch zehn Minuten lang mit ihm allein, aber von wirklicher Freude kann wohl nicht die Rede gewesen sein, obgleich er den letzten Segen des Priesters empfing, und dieser gesagt haben soll, daß er mit ihm zufrieden sei. Wie auch der schlechteste Mensch — und La Pommerais war wirklich einer der schlechtesten, denn außer der Witwe de Pauw und seiner Schwiegermutter soll er noch den Dr. Loiseau, den Herrn de Pauw, einen seiner Freunde, der ihm 20,000 Franken geliehen, nebst einigen Dienstmägden, umgebracht haben, so erzählte man sich wenigstens in wohluntersuchten Kreisen — also, wie auch der schlechteste Mensch, so hatte auch La Pommerais ein menschliches Gefühl: er scheint seine Frau geliebt zu haben. Als der Schaftrichter seine „Toilette“ mache, und ihm die Haare abschnitt, nahm er eine Locke und übergab sie dem Abbé Roze damit er sie seiner Frau einhändig, und als er beim Besteigen des Schaffots den Abbé zum letzten Mal umarmte, sagte er zu ihm: „Je vous embrasse pour Clotilde.“ (So ist der Vorname seiner Frau.) Von dem Augenblicke an, wo La Pommerais dem Henker übergeben wurde, sprach er kein Wort mehr. Seine Energie schien gebrochen, obgleich er sich noch fortwährend bemühte, seine Haltung zu bewahren. Einige Minuten vor sechs Uhr öffneten sich die Pforten des Gefängnisses. Der Verurteilte erschien, sich auf einen der Kerkermeister und den Abbé Roze stützend. Er war in Hemdsärmeln. Man hatte ihm jedoch einen Rock über die Schultern geworfen, den der Schaftrichter im Augenblicke wegnahm, als er die ersten Stufen des Schaffots bestieg. Er hatte das Aussehen einer Leiche, und auf den Arm des Schaftrichters und eines seiner Knechte gestützt, wurde er die Stufen hinaufgetragen. Nach einigen Sekunden war Alles vorüber und die neugierige Menge konnte wenig oder nichts sehen. Für die, welche sich in der Nähe des Schaffots befanden, ereignete sich in diesem Augenblicke eine schauspielerische Scene, von der das größere Publicum natürlich nichts gewahr wurde. Eine Platte befindet sich über dem Fallbeil, das den Kopf des Verurteilten vom Rumpfe trennt; sie war nicht in ihrer gehörigen Lage. Ein Henkerknecht trat heran, um sie in ihre gehörige Lage zu versetzen, aber er kam zu spät und der Blutstrahl bedeckte ihn ganz und gar. Er blieb aber kaltblütig und wischte sich mit seinem Rockarmel das Blut ruhig vom Gesicht weg. Die sterblichen Überreste wurden nun sofort in den Karren geworfen, um nach dem Kirchhofe Montparnasse, wo sich der Begräbnisplatz der Hingerichteten befindet, gebracht zu werden. In Paris selbst bildet die Hinrichtung La Pommerais allein das Tagesgespräch. Im Allgemeinen ist man zufrieden, daß dem Leben dieses Scheuern ein Ende gemacht wurde, wenn auch hier und da einige Stimmen des Mitleids sich erheben. Die sterblichen Überreste La Pommerais sind von seiner Familie reklamirt worden. Man wird sie derselben ausliefern.

Wie es heißt, belauschen sich die neuerdings nach Algerien gesendeten Verstärkungen auf nicht weniger, als 15,000 Mann. — Marschall Pelissier hat, wie man erzählt, Memoiren hinterlassen, die in einzelnen Theilen sehr pikante Aufklärungen über gewisse Partien des Krimkrieges enthalten sollen. — Emil Ollivier und Darimon sind in die Commission der Frage wegen der Checks berufen worden, welche jetzt im Finanz-Ministerium ihre Sitzungen hält. Für die nächsten Ernennungen in den Senat sind, wie verlautet, die Herren Martimprey, Darboy, Erzbischof von Paris, und Salignac Fénelon, einst Gesandter in Mexico, aussersehen. — Madame La Pommerais, die Gattin des Hingerichteten, soll am 18. d. in das Kloster der Ursulinerinnen in Paris eintreten wollen.

Nach der „G. C.“ würde man Unrecht thun, der Reise des Herzogs von Morny nach London eine politische Bedeutung beizulegen. Der Herzog holt seine Gemalin ab, welche in Familienangelegenheiten nach der Themsestadt gegangen war.

Man versichert dem „Pays“, die englische Flotte habe Befehl erhalten, Plymouth zu verlassen, um sich nach Spithead zu begeben.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Die Königin hat Balmoral vorgestern Mittag verlassen und ist gestern Vormittag um 9 Uhr wieder in Windsor eingetroffen.

Italien.

Man beschäftigt sich bereits im Kriegsministerium, der „Gaz. mil.“ zufolge, mit der auf das Lager von Somma bezüglichen Dispositionen. Die Regimenter und Corps, welche dahin sich zuerst in Marsch setzen werden, sind: Das 7. und 8. Grenadierregiment „Toscana“, das 5. 6. 29. 30. 71. und 72. Infanterieregiment (Brigaden Aosta, Piemont und Ancona); das 1. und 9. Bersaglieri Bataillon, die Cavallerie-Regimenter „Nizza“ und „Piemont“; eine Artillerie-Brigade und ein Trainregiment. Der Generalleutnant Pettiti, Comandant der Militärdivision von Mailand, wird sämtliche bei Somma versammelte Truppen befehligen.

Dem Senat ist ein Gesetz gegen die Duelle vorgelegt worden, deren Zahl sich in der letzten Zeit in

erschreckender Weise gehäuft hat. Besonders zahlreiche Duelle fanden in der letzten Zeit in Palermo zwischen Sicilianern und Piemontesen statt. Die „Morchia Nazionale“ vom 15. Mai zählt bereits 20 auf. Viele Herausforderungen erhalten insbesondere die piemontesischen Generale, die sich aber dem „Bat.“ zufolge, nicht selbst schlagen, sondern ihre Adjutanten schicken. Am 12. Mai wurde in Palermo sogar eine Subscription auf Duelle eröffnet, welche 40 Unter-schriften von jungen Leuten erlangte, die sich jedem Officier, der sich schlagen will, zur Verfügung stellten. Zwar hat der commandirende General ein strenges Einschreiten gegen alle verlangt, welche eine Forderung ergehen lassen oder annehmen, aber er selbst hat eine Forderung angenommen.

Am 2. d. ist aus Mola (Terra di Lavoro) eine

Depesche in Neapel eingetroffen, welche von zahl-

reichen in jener Provinz erschienenen Brigantibanden

spricht. Der ganze Gränzdistrict von Pontecorvo bis Isernia soll von neuen Banden, darunter viele Spanier, wimmeln, welche den Truppen schon ver-

schiedene Gefechte geliefert. Eine andere bourbonische

Freischaar soll sich zwischen Trevi und Subiaco sam-

meln. General Franzini wurde bei Melfese sam-

Amtsblatt.

N. 7622. **Kundmachung.** (617. 1-3) hinsichtlich der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Obligationen der Gründentlastungsfonde in den Königreichen Ungarn (einschließlich der ehemaligen Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates) und Croation und Slavonien.

Am 1. November 1864 ist der letzte der den Obligationen der Gründentlastungsfonde in den Königreichen Ungarn (einschließlich der ehemaligen Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates) und Croation-Slavonien beigegeben Coupons fällig und es tritt die Notwendigkeit ein, diese Obligationen mit neuen Couponsbogen zu versehen.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Couponsbogen werden folgende, zwischen der königl. ungarischen, dann der k. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Hofkanzlei vereinbarte Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1) Die Ausgabe der neuen Couponsbogen zu den benannten Gründentlastungs-Obligationen hat am 2. November 1864 zu beginnen.

2) Die Couponsbogen zu den ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen können nicht nur bei der Gründentlastungsfondcaisse in Odenburg und jene zu den croatisch-slavonischen Obligationen nicht nur bei der Gründentlastungsfondcaisse in Agram, sondern auch in Wien und zwar bei der k. k. Staats-Depositencaisse daselbst, in den anderen Königreichen und Ländern aber bei den Gründentlastungsfondcassen, ferner in Ungarn auch bei der k. k. Landeshauptcaisse in Temesvar, bei den k. k. Landesfilialcassen in Pressburg, Kaschau, Oedenburg, oder bei der k. k. Sammlungscasse in Grosswardein zu erheben; so hat sie diesfalls bei jener Casse, wo sie dieselben erheben will, vom 1. Juni 1864 an, unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung einer nach dem begegneten Muster verfaßten Consignation die Anmeldung zu machen.

Erfolgt die Anmeldung bis Ende September 1864, so ist die Consignation in einfacher, erfolgt sie aber nach dem letzten September 1864, so ist sie in dreifacher Ausfertigung beizubringen.

Behufs der am 2. November 1864 beginnenden Erfolgung der Couponsbogen sind die Original-Obligationen abermals vorzuweisen, und sind ungestempelt, für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellende Empfangsbestätigungen beizubringen.

Wollen Parteien durch Vermittlung dieser Gassen Couponsbogen zu croatisch-slavonischen Obligationen erhalten, so hat sie vom 2. November 1864 ab, nach den Bestimmungen des Absatzes 4) zu benennen.

7) Hinsichtlich jener Obligationen, welche bei der privilegierten österreichischen Nationalbank in Wien oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank beziehungsweise deren Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ersucht, die Erhebung der neuen Coupons selbst veranlassen.

8) Behufs der Erlangung der neuen Coupons zu jenen Obligationen, welche sich bei den Waisencommissionen beziehungsweise bei den Waisenämtern oder in gerichtlicher Aufbewahrung befinden, haben sich die verwahrenden Amtler, wenn sie die Coupons zur Verfallszeit selbst zu realisieren pflegen, an die betreffenden Cassen unter Beibringung der Original-Obligationen zu wenden, bezüglich jener deponirten Obligationen aber, von welchen die Coupons zur Verfallszeit an die Parteien ausgefolgt werden, bleibt es den betreffenden Vermögensverwaltern überlassen, sich die zeitweilige Erfolgung der deponirten Obligationen zum Zwecke der Anmeldung beziehungsweise Couponserhebung zu erwirken.

9) Die Blanquetten zu den Consignationen werden bei den im Absatz 2 bezeichneten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Wien, den 6. Mai 1864.
Von der königlich ungarischen Hofkanzlei und
Von der königl. Hofkanzlei für Dalmatien, Croation und Slavonien.

Diese Gebühr wird für jede Sendung nebst der un-

Formulare zu den Consignationen.

Zur Darstellung: 1. Neben die Obligationen eines jeden Fonds beziehungsweise Verwaltungsgebietes sind abgesonderte Consignationen zu überreichen.
2. Die Obligationen sind nach Capital-Categorien in numerischer Ordnung aufzuführen.
3. Die Anmerkungsspalte ist freizulassen.
4. Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesamtbetrag der Obligationen anzuführen. Die Consignation ist mit der Namensfertigung und der Angabe des Wohnortes des Ueberreichters zu versehen.

Consignation Nr.

über nachstehende Obligationen des Gründentlastungsfondes in ehemaligen Verwaltungsgebietes in bezüglich welcher die Erfolgung der neuen Couponsbogen bei der Cassa gewünscht wird

Stück- Zahl	Capital- Categorie à fl.	Nummer	Intestation	Anmerkung.	der Obligationen					
	10.000	318	Arthur v. Mezey							
		745	Stefan Sambo							
		1024	Carl Bauer							
15	"	4017—4028	Wittwe Maria v. Döry							
1	5000	823	Ladislaus Graf Almássy							
	1000	6139	"							
	"	6216	Johann Schück							
		7001	"							
		7089	"							
5	"	10556	"							
1	500	120	"							
	100	534	"							
	"	912	"							
3	"	11611	Andreas Nagy							
	50	29	"							
2	"	340	Johann Schück							

27 Stücke im Gesamtbetrage von fl 160,900.

Johann Wolf (Wohnort)

veränderlichen Grundrate von 15 Neukreuzern mit der Hälfte des tarifmäßigen Werthporto bemessen.

5) Wenn die Partei die Couponsbogen bei der k. k. Staats-depositencasse in Wien (Singerstraße, Bankgebäude) zu erheben wünscht, so kann sie sich diesfalls bei der leichteren schon innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juni bis Ende August 1864 unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen unter Beibringung einer nach dem begegneten Formulare verfaßten einfachen Consignation anmelden.

Die Anmeldung während dieses Zeitraumes enthebt die Partei von der Zahlung der ad 4) erwähnten Gebühr und beginnt die Ausfolgung der Couponsbogen hinsichtlich der im obigen Zeitraume erfolgten Anmeldungen gegen abermalige Vorweisung über Original-Obligationen und Beibringung ungestempelter, für jeden Fond und für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellender Empfangsbestätigungen am 2. November 1864.

Erfolgt die Anmeldung nicht in den oben genannten drei Monaten, so ist sich am 2. November 1864 an, nach den Bestimmungen des Absatzes 4 zu benennen.

6) Wünscht eine Partei Couponsbogen zu ungarischen (inclusive serbisch-banater) Obligationen bei der k. k. Landeshauptcaisse in Temesvar, bei den k. k. Landesfilialcassen in Pressburg, Kaschau, Oedenburg, oder bei der k. k. Sammlungscasse in Grosswardein zu erheben; so hat sie diesfalls bei jener Casse, wo sie dieselben erheben will, vom 1. Juni 1864 an, unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung einer nach dem begegneten Muster verfaßten Consignation die Anmeldung zu machen.

Erfolgt die Anmeldung bis Ende September 1864, so ist die Consignation in einfacher, erfolgt sie aber nach dem letzten September 1864, so ist sie in dreifacher Ausfertigung beizubringen.

Behufs der am 2. November 1864 beginnenden Erfolgung der Couponsbogen sind die Original-Obligationen abermals vorzuweisen, und sind ungestempelt, für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellende Empfangsbestätigungen beizubringen.

Meldet sich die Partei zur Erhebung von Couponsbogen zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen bei der Gründentlastungsfondcaisse in Odenburg und zu den croatisch-slavonischen Obligationen bei der Gründentlastungsfondcaisse in Agram vom 2. November 1864 an, so hat sie die Original-Obligationen beizubringen und die Casse wird, wenn letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher übereinstimmen, und gegen die Ausfolgung der Coupons kein Anstand obwaltet, dieselben gegen ungestempelte Empfangsbestätigung auszufolgen und zugleich die gesuchte Ausfolgung auf den Obligationen erachtlich machen. Die Empfangsbestätigungen über Coupons zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen sind übrigens für jedes ehemalige Verwaltungsgebiet abgesondert anzustellen.

4) Wünscht die Partei die Couponsbogen bei einer anderen Gründentlastungsfondcaisse vom 2. November 1864 ab zu beobachten, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittelst einer in triplo beizubringenden, nach dem begegneten Formulare verfaßten Consignation bei jener Casse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt. Diese Casse wird die Consignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zufügung der Coupons an die betreffende Casse verwenden und die Coupons nach deren Einlangen der Partei gegen abermalige Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung ungestempelter, für jeden Fond und für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellende Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zufügung entfallenden Gebühr auszufolgen.

5) Wünscht die Partei die Couponsbogen bei einer anderen Gründentlastungsfondcaisse vom 2. November 1864 ab zu beobachten, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittelst einer in triplo beizubringenden, nach dem begegneten Formulare verfaßten Consignation bei jener Casse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt. Diese Casse wird die Consignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zufügung der Coupons an die betreffende Casse verwenden und die Coupons nach deren Einlangen der Partei gegen abermalige Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung ungestempelter, für jeden Fond und für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellende Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zufügung entfallenden Gebühr auszufolgen.

Diese Gebühr wird für jede Sendung nebst der un-

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Juni.

Öffentliche Schuld.

Geld	Waare	Wochsel	3 Monate
68.40	68.60	Bant (Platz) Conto	28.50
Aus dem National-Auktion zu 5% für 100 fl.		Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%.	29.25
mit Zinsen vom Januar — Juli		Frauenf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3½%.	29.75
vom April — October		Hamburg, für 100 fl. W. 3½%.	18.50
Vom Jahre 1851, Ser. B, zu 5% für 100 fl.		London, für 10 fl. Sterl. 7%.	20
ditto " 4½% für 100 fl.		Paris, für 100 Francs 6%.	114.10
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.	64.50	45.30	45.40
" 1854 für 100 fl.	156.50		
" 1860 für 100 fl.	92.20		
1860 für 100 fl.	99.20		
1860 für 100 fl.	95.40		
1860 für 100 fl.	95.40		
1860 für 100 fl.	17.50		
1860 für 100 fl.	18.		
1860 für 100 fl.	118.50		

Gründentlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
von Wahlen zu 5% für 100 fl.	94.50	95.
von Schleien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—	—
von Karint. Krain u. Steier. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croation und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	78.
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.60	73—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75

Actie II (pr. zt.)

der Nationalbank	792.	794.
der Credit-Aukt. für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W.	195.90	196.—
Niederöster. Compte-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.	569.	600.—
der Kaiser. Nord. Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1818.	1820.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M.	184.50	185.—
oder 500 fl. der Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 20		